



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG

HOCHSPEYER

Verbandsgemeinde • Hauptstraße 121 • 67691 Hochspeyer

Telefon: (0 63 05) 71-0
Telefax: (0 63 05) 71-197
Durchwahl: (0 63 05) 71-130
Sachbearbeiter: Herr Berger
e-Mail: r.berger@hochspeyer.rlp.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
13.02.2011

Unsere Zeichen
123 121

Datum
15.02.2011

Wahlwerbung für die Landtagswahl 2011 Plakatierung vom 01.03.2011 – 28.03.2011

Sehr geehrte

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 13.02.2011 und teilen Ihnen mit, daß gegen die Aufstellung von Hinweistafeln in der Verbandsgemeinde Hochspeyer grundsätzlich keine Bedenken bestehen. Die Plakatierung sollte nicht in unmittelbarer Nähe von Verkehrszeichen angebracht werden.

Im übrigen möchten wir Sie darauf hinweisen, daß nach Beendigung der Wahlen für eine ordnungsgemäße Entfernung der Schilder Sorge getragen wird.

Gemäß der Satzung der Gemeinde Hochspeyer über Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 01.01.2002 ist die Plakatierung gebührenfrei.

Die Erlaubnis gilt für das Aufstellen der Werbetafeln wie in Ihrem Schreiben angegeben.

Mit freundlichen Grüßen,

im Auftrag

R.Berger
(Ordnungsamt)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Erlaubnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hochspeyer, Hauptstraße 121, oder bei der Kreisverwaltung- Kreisrechtsausschuß Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung eines Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf dieser Frist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hochspeyer bzw. Kreisverwaltung Kaiserslautern eingegangen ist.